

Ist Habecks Gasumlage jetzt verfassungswidrig?

Welt, 22.09.2022, Philipp Vetter

https://www.welt.de/wirtschaft/plus241194003/Nach-der-Uniper-Verstaatlichung-Ist-Habecks-Gasumlage-jetzt-verfassungswidrig.html?sc_src=email_2923712&sc_lid=290572174&sc_uid=9b9AoAFTYB&sc_lid=6396&sc_cid=2923712&cid=email.crm.redaktion.newsletter.wirtschaft&sc_eh=94c824e22aa172ca1

Vor Habecks Gasumlage gab es in der Vergangenheit bereits ein ähnliches Vorhaben – das scheiterte allerdings am höchsten deutschen Gericht

Wirtschaftsminister Robert Habeck und Finanzminister Christian Lindner ringen um die Zukunft der Gasumlage. Nach der Uniper-Verstaatlichung würde sie „de facto wie eine Steuer für Gaskunden“ funktionieren, sagt ein Verfassungsrechtler und äußert „größte rechtliche Bedenken“.

Nach der Verstaatlichung des Gashändlers Uniper wackelt die umstrittene Gasumlage. Insbesondere Robert Habeck (Grüne), in dessen Wirtschaftsministerium (BMWK) die Umlage überhaupt erst erdacht und ausgearbeitet wurde, äußert jetzt auch öffentlich Zweifel. Es würden im zuständigen Finanzministerium von Christian Lindner (FDP) nun „finanzverfassungsrechtliche Fragen“ geprüft.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die beiden Ministerien zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen: Während Habecks Leute die Umlage für unvereinbar mit der Verstaatlichung halten und sie möglichst schnell wieder abschaffen wollen, plädiert die FDP um den Finanzminister dafür, dass es keine rechtlichen Probleme gibt, die sich nicht lösen lassen.

„Eine vollständige juristische Prüfung des Bundesfinanzministeriums, die die finanzverfassungsrechtlichen Zweifel ausräumt, liegt dem BMWK zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor“, heißt es aus Habecks Ministerium. Dort fordert man nach WELT-Informationen aber schriftliche Garantien der Kollegen aus dem Finanzressort, dass am Ende nicht die Gerichte die Umlage kippen. Doch damit würde aus der Habeck-Umlage plötzlich auch eine Umlage mit dem Segen von Christian Lindner.

Doch was sagen unabhängige Fachleute zur Frage? „Mir scheint eine Gasumlage, von der auch verstaatlichte Unternehmen profitieren, sehr schwierig umsetzbar zu sein, ich hätte größte rechtliche Bedenken“, sagt Professor Stefan Koriath im Gespräch mit WELT. Er lehrt an der Ludwig-Maximilians-Universität München und ist Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht.

Schon vor der Verstaatlichung von Uniper hätten sich bei der Gasumlage einige rechtliche Fragen gestellt, zum Beispiel, ob es sich bei der Stabilisierung der Gasunternehmen nicht um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die von allen Steuerzahlern zu schultern ist.

„Gefahr der Verfassungswidrigkeit“

„Vor der Verstaatlichung von Uniper waren diese Probleme der Gleichbehandlung und der Verhältnismäßigkeit noch übersichtlich und lösbar, die Einführung der Umlage wäre rechtlich wohl möglich gewesen“, urteilt der Jurist.

Doch durch die geplante Übernahme von 99 Prozent der Uniper-Aktien ändert sich die Lage. „Wenn nun ein durch die Gasumlage begünstigtes Unternehmen verstaatlicht wird, wirkt die Umlage de facto wie eine Steuer für Gaskunden“, sagt Koriath. Die Umlage könne und dürfe aber keine Steuer sein, denn die könne nur von einer Gebietskörperschaft erhoben werden.

Wenn die Umlage keine Steuer ist, liegt juristisch nahe, dass es sich um eine sogenannte Sonderabgabe handelt. Das befürchtet man auch in Habecks Wirtschaftsministerium. „Insbesondere geht es darum, ob die Gasumlage in eine Sonderabgabe umschlagen kann und die Gefahr der Verfassungswidrigkeit besteht, wenn die Hauptprofiteure der Umlage in staatlicher Hand sein sollten“, heißt es aus dem Ministerium.

Für den Münchner Jura-Professor ist die Sache klar: „Die Gasumlage für ein verstaatlichtes Unternehmen käme wohl einer Sonderabgabe gleich“, sagt Koriath. Dafür brauche man aber eine gesetzliche Grundlage.

„Eine solche Sonderabgabe darf nur für eine klar bestimmte Gruppe erhoben werden, dafür gibt es strenge Kriterien“, erklärt der Verfassungsrechtler. „Die Gruppe einfach als die Allgemeinheit aller Gaskunden zu definieren, wäre rechtlich wohl nicht zulässig.“

Tatsächlich gab es in der Vergangenheit schon einen ganz ähnlichen Fall, der dann vom höchsten deutschen Gericht kassiert wurde: den sogenannten Kohlepfennig. „Das Bundesverfassungsgericht war bei Sonderabgaben immer streng und hat beispielsweise den Kohlepfennig gekippt“, sagt Koriath.

Dabei handelte es sich um einen Aufschlag auf den Strompreis, mit dem der Steinkohleabbau in Deutschland finanziert werden sollte. „Den sollten alle Stromkunden zahlen, doch das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass jeder Bürger in Deutschland Strom braucht und daher die Stromkunden keine klar definierte Gruppe sind, von denen man eine Sonderabgabe verlangen kann“, erklärt Koriath. „Das ließe sich wohl auf die Gaskunden übertragen.“

Eine Variante sieht der Jurist, wie sich die Gasumlage womöglich doch rechtlich sicher einführen ließe: „Eine Möglichkeit könnte sein, die verstaatlichten Unternehmen von der Gasumlage auszuschließen“, sagt Koriath.

Das hätte für die Gaskunden zwar den Vorteil, dass die Umlage deutlich niedriger ausfallen würde, weil der Großteil der Einnahmen für die Stabilisierung von Uniper benötigt wird. Habecks Milliarden-Problem wäre dann allerdings trotz Umlage immer noch nicht gelöst.